

Gemeinde Lübs

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung Lübs

Sitzungstermin:	Dienstag, 28.07.2020
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:30 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindezentrum Motormühle, Schulstraße 1a, 17379 Lübs

Anwesend

Vorsitz

Ossip Storm

Mitglieder

Karsten Kietzmann

Sven Schulz

Markus Gröschl

Michael Jahnke

Verwaltung

Walburga Matthee

Gäste: Frau Monika Haß

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 25.02.2020 und Genehmigung dieser
5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Drucksachen
 - 6.1. Bau einer Wartehalle 20/010/23
 - 6.2. Zusätzliche finanzielle Mittel für die Kindertagesbetreuung 2019 20/011/23
 - 6.3. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V 20/012/23
 - 6.4. Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2018 20/013/23
 - 6.5. Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsorenleistungen 20/014/23
7. Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

8. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
9. Drucksachen
 - 9.1. Information zur Einstellung eines Gemeindearbeiter 20/015/23
10. Anfragen und Mitteilungen
11. Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 5 Sitzungsteilnehmer anwesend.

2. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

3. Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

4. Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 25.02.2020 und Genehmigung dieser

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister gibt bekannt: Drucksache 20/009/23

6. Drucksachen

Am vorhandenen Haltepunkt Heinrichshof in der Ortslage Lübs soll ein Fahrgastunterstand errichtet werden. Für den Bau von Fahrgastunterständen können Fördermittel nach der Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen und Maßnahmen im öffentlichen Personennahverkehr und aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Land Mecklenburg-Vorpommern beantragt werden. Die Zuwendungshöhe kann in der Regel bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen. Da die Investitionssumme mindestens 20.000,00 Euro betragen muss, um die Förderkriterien zu erfüllen, wird der Förderantrag gemeinsam mit der Gemeinde Vogelsang-Warsin gestellt. Für die Buswartehalle in der gewünschten bzw. angedachten Größe einschließlich Abfalleimer, Sitzbank, Aufpflasterung und Fundament muss mit einem Kostenvolumen von 10.245,90 € gerechnet werden.

Finanzierungs- und Kostenplan:

Gesamtkosten = 10.245,90 €
(Wartehalle Typ Stadt, Haltepunkt Heinrichshof
max. Fördersatz 75 % = 7.684,43 €

verbleibender Eigenanteil Gemeinde = 2.561,48 €

Eigenanteil der Gemeinde gesamt: = 2.561,48 €

Mit der Drucksache soll nunmehr grundsätzlich der Bau von einer Buswartehalle in der entsprechenden Größe beschlossen sowie der Bürgermeister ermächtigt werden, den Fördermittelantrag für 2020 zu stellen. Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2021 einzuplanen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lübs beschließt den Bau eines neuen Fahrgastunterstandes (Buswartehalle) und ermächtigt den Bürgermeister, entsprechende Fördermittel für 2020 einzuwerben. Die notwendigen Mittel sind im Haushalt 2021 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

6.2. Zusätzliche finanzielle Mittel für die Kindertagesbetreuung 2019

Das Land M-V stellte im Jahr 2019 zusätzliche Mittel für die Verbesserung der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Grundlage für die Verteilung der Mittel ist die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren zum Stichtag 31.Dezember 2017.

Für die Gemeinde Lübs beträgt die Höhe der Auszahlung für 2019 520,70 EUR.
Die KITA „Wirbelwind“ in der Gemeinde wird von der Arbeiterwohlfahrt Sozialdienste Uecker-Randow gGmbH Torgelow betrieben.
Über den Einsatz der Mittel hat die Gemeinde gegenüber dem Landkreis einen entsprechenden Nachweis vorzulegen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lübs beschließt, die zusätzlichen Mittel für die Kindertagesbetreuung 2019 in Höhe von 520,70 € der Arbeiterwohlfahrt Sozialdienste Uecker-Randow gGmbH Torgelow für die Kita „Wirbelwind“ für die Verbesserung der Ausstattung in der Kita zur Verfügung zu stellen. Ein Verwendungsnachweis ist der Gemeinde vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

6.3. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V **20/012/23**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Lübs zum 31.12.2018 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks sind Bestandteil des Jahresabschlusses.

Die Bilanzsumme beträgt	1.907.211,52 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2018 beträgt	-88.248,69 €
Das Jahresergebnis 2018 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 €
Die Finanzrechnung weist für 2018 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	-60.081,66 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.06.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschluss der Gemeinde Lübs zum 31.12.2018 i.d.F. vom 09.03.2020 zu empfehlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lübs beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss

und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lübs zum 31.12.2018 i.d.F. vom 09.03.2020 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

**6.4. Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2
KV M-V für das Haushaltsjahr 2018**

20/013/23

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Lübs zum 31.12.2018 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lübs beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

**6.5. Annahme und Verwendung von Spenden und
Sponsorenleistungen**

20/014/23

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Gemeinde Lübs hat mit der Akademie HerzKreislauf GmbH, 13435 Berlin, einen Sponsoringvertrag über 700,00 € für die Unterhaltung der Motormühle Lübs abgeschlossen. Ebenso haben diverse Spender für die Motormühle Lübs 202,00 € gespendet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lübs beschließt, die Spenden von der Akademie HerzKreislauf GmbH aus Berlin und von diversen Spendern für die Unterhaltung

der Motormühle Lübs anzunehmen und dem Sachverhalt entsprechend zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

7. Anfragen und Mitteilungen

Es wurde folgende Anfrage gestellt.

Warum müssen im Ortsteil Heinrichshof Orteingangs- bzw. -ausgangstafeln angebracht sein und wer bezahlt diese ?

Antwort: Dies ist eine verkehrsrechtliche Anordnung. Die Schilder werden von der Gemeinde bezahlt.

Mitteilungen des Bürgermeisters:

- Die Straßenlaternen wurden nummeriert (107) und ein Wartungsvertrag über 4 Jahre soll ausgeschrieben werden.
- Herr Storm spricht Herrn Kietzmann für seinen Einsatz bei der Überprüfung der Straßenbeleuchtung ein Lob aus.
- Herr Storm verteilt seinen Jahresbericht (1 Jahr Bürgermeister) an die Gemeindevertreter und die Verwaltung.
- Die Gratulationen in der Gemeinde finden noch nicht wieder persönlich statt, sondern erfolgen per Grußkarte.
- Mittel für den Gehwegbau sowie für die Erneuerung des Grabengeländers in Heinrichshof sind Mittel eingestellt.
- Am Gemeindehaus wird das Geländer ersatzlos abgebaut.

Vorsitz:

Schriftführung:

Ossip Storm

Walburga Matthee